

**Leda & Keso Steuerberater**

Am Spannenberg 8  
78166 Donaueschingen

# **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2022

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal  
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb**

Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

FINANZAMT: Tübingen

STEUER-NR. 86156/05006

## **Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Hauptbericht</b>	<b>3</b>
A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung	3
A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen	3
A.3 Vollständigkeitserklärung	4
A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
A.5 Buchführung	5
A.6 Jahresabschluss	5
A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7
A.8 Erläuterungsbericht	8
A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten	8
<b>B. Anhang</b>	<b>19</b>
B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben	19
B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses	19
B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen	20
B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	20
B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	21
B.4.1 Sachanlagen	21
B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse	21
B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal	21
B.5.1 Verbandsversammlung	21
B.5.2 Verbandsvorsitzender	21
B.5.3 Verbandsgeschäftsführer	22
<b>C. Lagebericht</b>	<b>23</b>
C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen	23
C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit	23
C.1.2 Geschäftsverlauf	24
C.1.3 Ausblick	26
C.1.4 Chancen und Risiken	27
C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	29
C.2.1 Ertragslage	29
C.2.2 Finanzlage	30
C.2.3 Vermögenslage	30
<b>D. Bescheinigung</b>	<b>31</b>

---

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

<b>E. Anlagen</b>	<b>32</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	33
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2022	34
Verbindlichkeitspiegel für das Wirtschaftsjahr 2022	35
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	37
Erfolgsplan Soll-/ Ist-Vergleich	39
Allgemeine Auftragsbedingungen	44

---

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

**A. Hauptbericht****A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung**

Die Geschäftsführung des

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal  
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb**

**in Tübingen**

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den vom Mandanten geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung haben ich in der Zeit vom 01.06.2023 bis 21.02.2024 durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mir mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meiner Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

**A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die der Geschäftsführung ausgehändigten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Juli 2018 maßgebend.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### **A.3 Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

### **A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**

Firma:	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Rechtsform:	KdöR
Sitz:	Tübingen
Anschrift:	Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen
Geschäftsführerin:	Frau Sarah Wüstenhöfer
Gründung am:	23.04.1995
Gesellschafts- vertrag/Satzung:	Satzung, zuletzt geändert am 30.11.2018
Gegenstand des Unternehmens:	Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zuständiges Finanzamt:	Tübingen
Steuernummer:	86156/05006

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Steuerfestsetzung:           Veranlagungen nur gemäß § 165 Abs. 2 AO änderbar,  
im Übrigen endgültig und bestandskräftig

Der Zweckverband unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Der Zweckverband unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Der Zweckverband unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer vorgenommen.

Die Berechnungen für den Abschlusszeitraum sind als Anlage beigefügt.

### **A.5 Buchführung**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung und die Anlagenbuchführung wurden auf dem EDV-System des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

### **A.6 Jahresabschluss**

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlichen vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung zu erstellen.

## **Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellung im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesen, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegung zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts beachtet.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir im Rahmen der Buchführung durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde auf meinem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

---

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

**A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.



**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

**A.8 Erläuterungsbericht**

**A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

Die detaillierte Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände kann den Anlagen unter „Entwicklung des Anlagevermögens“ entnommen werden.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Vorjahr: **6.204,00 Euro**  
0,00 Euro

	<u>1.1.2022</u> Euro	<u>Zuführung</u> Euro	<u>Auflösung</u> Euro	<u>Verbrauch</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.204,00</u>
	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>6.204,00</b></u>

**Summe Immaterielle Vermögensgegenstände**      Vorjahr: **6.204,00 Euro**  
0,00 Euro

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### II. Sachanlagen

#### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vorjahr: **2.004.237,47 Euro**  
1.665.707,50 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Grundstücke Rechte und Bauten	351.776,47	53.462,50
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	53.456,00	31.296,00
Tunnel	349.261,00	270.905,00
Brücken	601.172,00	603.039,00
Bahnsteige	<u>648.572,00</u>	<u>707.005,00</u>
	<b><u>2.004.237,47</u></b>	<b><u>1.665.707,50</u></b>

#### 2. technische Anlagen und Maschinen

Vorjahr: **57.399.051,00 Euro**  
13.141.533,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Gleisanlagen	25.118.032,00	8.203.130,00
Technische Anlagen	<u>32.281.019,00</u>	<u>4.938.403,00</u>
	<b><u>57.399.051,00</u></b>	<b><u>13.141.533,00</u></b>

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr: **25.114,00 Euro**  
17.002,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Betriebsausstattung	24.007,00	15.768,00
Büroeinrichtung	1,00	1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1.106,00</u>	<u>1.233,00</u>
	<b><u>25.114,00</u></b>	<b><u>17.002,00</u></b>

Konto 0670 - geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Die Zugänge betreffen selbständig nutzbare und bewertbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu 850,00 €.

### 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr: **2.769.437,29 Euro**  
34.794.574,67 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Anlagen im Bau	385.080,50	27.202,88
Anlagen im Bau (RSB Ammertalbahn)	2.076.046,83	34.747.663,19
Anlagen im Bau (Entringen, Schule)	<u>308.309,96</u>	<u>19.708,60</u>
	<b><u>2.769.437,29</u></b>	<b><u>34.794.574,67</u></b>

Die einzelnen Baumaßnahmen sind aus der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" ersichtlich.

Die Baumaßnahmen RSB Neckaraue und RSB Herrenberg wurden in Abstimmung mit der GPA in das Umlaufvermögen übernommen.

**Summe Sachanlagen**

**62.197.839,76 Euro**

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### III. Finanzanlagen

#### 1. Beteiligungen

	Vorjahr:	<b>600,00 Euro</b> <u>600,00 Euro</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2022</u> Euro	<u>31.12.2021</u> Euro
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<b><u>600,00</u></b>	<b><u>600,00</u></b>

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung in Höhe von 1,5% an der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo).

#### Summe Finanzanlagen

Vorjahr: **600,00 Euro**  
600,00 Euro

#### Summe Anlagevermögen

**62.204.643,76 Euro**

### B. Umlaufvermögen

#### I. Vorräte

##### 1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

	Vorjahr:	<b>814.758,85 Euro</b> <u>3.163.058,01 Euro</u>
<u>Kontobezeichnung</u>	<u>31.12.2022</u> Euro	<u>31.12.2021</u> Euro
in Bau befindl. Aufträge (RSB Neckraue)	510.142,74	1.642.052,75
in Bau befindl. Aufträge RSB Herrenberg	148.409,89	1.357.190,32
in Bau befindl. Aufträge (RSB Tübingen)	71.551,41	38.430,72
in Bau befind. Aufträge RSB Güterbahnhof	<u>84.654,81</u>	<u>125.384,22</u>
	<b><u>814.758,85</u></b>	<b><u>3.163.058,01</u></b>

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

**2. fertige Erzeugnisse und Waren** **100.241,60 Euro**  
Vorjahr: 79.924,84 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>100.241,60</u>	<u>79.924,84</u>
	<b><u>100.241,60</u></b>	<b><u>79.924,84</u></b>

Es liegt eine Inventurliste zum 31.12.2022 vor.

### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **1.595.465,04 Euro**  
Vorjahr: 808.885,32 Euro

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Debitoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>1.595.465,04</u>	<u>808.885,32</u>
	<b><u>1.595.465,04</u></b>	<b><u>808.885,32</u></b>

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### 2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: 2.370.022,82 Euro  
1.530.385,83 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen USt-Vorauszahlungen	1.770.142,63	1.244.886,79
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	291.475,38	194.799,78
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>308.404,81</u>	<u>90.699,26</u>
	<b><u>2.370.022,82</u></b>	<b><u>1.530.385,83</u></b>

Konto 1420 - Forderungen USt-Vorauszahlungen:

Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen 11+12/2022 abzgl. der Korrekturen für die Monate 05-10/2022.

### III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: 12.062.869,20 Euro  
5.417.297,82 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
KSK Tübingen19 000 6	<u>12.062.869,20</u>	<u>5.417.297,82</u>
	<b><u>12.062.869,20</u></b>	<b><u>5.417.297,82</u></b>

**Summe Aktiva**

**79.148.001,27 Euro**

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### PASSIVA

#### A. Eigenkapital

I. Jahresüberschuss **0,00 Euro**

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	Vorjahr:	<b>0,00 Euro</b> <b><u>0,00 Euro</u></b>

#### B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Vorjahr: **37.440.322,74 Euro**  
**33.030.745,89 Euro**

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>37.440.322,74</u>	<u>33.030.745,89</u>
	<b><u>37.440.322,74</u></b>	<b><u>33.030.745,89</u></b>

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### C. Rückstellungen

#### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Vorjahr: **912.814,00 Euro**  
854.007,00 Euro

	1.1.2022 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2022 Euro
Pensionsrückstellungen	854.007,00	58.807,00	0,00	0,00	912.814,00
	<b>854.007,00</b>	<b>58.807,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>912.814,00</b>

Die Wertermittlung zum 31.12.2022 der Pensionsrückstellung erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten. Vgl. hierzu die Anhangsangaben.

#### 2. sonstige Rückstellungen

Vorjahr: **256.575,13 Euro**  
587.970,00 Euro

	1.1.2022 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2022 Euro
Sonstige Rückstellungen	572.000,00	186.602,00	360.000,00	170.522,40	228.079,60
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	3.895,53	0,00	0,00	3.895,53
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	15.970,00	24.600,00	0,00	15.970,00	24.600,00
	<b>587.970,00</b>	<b>215.097,53</b>	<b>360.000,00</b>	<b>186.492,40</b>	<b>256.575,13</b>

Kto. 3070 - Sonstige Rückstellung:

Hier wurden noch nicht abgerechnete Leistungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von 180.000 EUR berücksichtigt. Eine Rückstellung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 48.025,20 EUR bleibt bestehen.

Kto. 3074 - Urlaubsrückstellung:

Die Resturlaubstage zum 31.12.2022 wurden hier berücksichtigt.

Kto. 3095 - Rückstellung für Abschluss u. Prüfung:

Hier wurden die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2022 samt Steuererklärungen berücksichtigt.



## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### D. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 30.491.746,03 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
Euro 2.000.000,00 (Euro 600.000,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 28.491.746,03  
(Euro 21.662.834,81)

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Kassenkredite KSK	2.000.000,00	600.000,00
KSK Tü Darlehen 6080083474	344.250,00	395.250,00
KSK Tü Darlehen 6080379841	357.212,71	368.443,96
LBBW Darlehen 605524238	372.976,19	419.795,46
KfW Darlehen 2436852	32.027,51	53.379,05
KfW Darlehen 9327977	41.363,62	57.909,02
KfW Darlehen 4231160	28.417,50	36.536,82
KfW Darlehen 8 927 076	0,00	52.416,00
KfW-Darlehen 915342	65.864,00	131.756,00
L-Bank-Darlehen 9100234987 (557801990.6)	605.512,00	646.568,00
LBBW-Darlehen 616 243 103	680.712,50	726.862,50
L-Bank Darlehen 9100233477/5578019085	1.289.460,00	1.381.568,00
KSK-Darlehen 6080648888	2.247.500,00	2.392.500,00
KSK-Darlehen 6080700537	1.226.450,00	1.299.850,00
KSK Darlehen 6080741644	5.400.000,00	5.400.000,00
KSK Darlehen 6080750525	8.300.000,00	8.300.000,00
KSK Kredit 6080772802	<u>7.500.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>30.491.746,03</u></b>	<b><u>22.262.834,81</u></b>

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **9.638.532,54 Euro**

**- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**  
**Euro 9.638.532,54 (Euro 3.464.356,32)**

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Kreditoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>9.638.532,54</u>	<u>3.464.356,32</u>
	<b><u>9.638.532,54</u></b>	<b><u>3.464.356,32</u></b>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** **376.447,06 Euro**  
Vorjahr: **390.518,53 Euro**

**- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**  
**Euro 376.447,06 (Euro 390.518,53)**

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Verbindlichkeit.gg. Landkreis Tübingen	301.250,57	312.507,75
Verbindlichkeiten gg. Gesellschaft. b1J	<u>75.196,49</u>	<u>78.010,78</u>
	<b><u>376.447,06</u></b>	<b><u>390.518,53</u></b>

Konto 3511 - Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Tübingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Tübingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse. Die Verbindlichkeit zum 31.12.2022 beträgt Euro 301.250,57.

Konto 3511- Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Böblingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Böblingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse. Die Verbindlichkeit zum 31.12.2022 beträgt Euro 75.196,49.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

**4. sonstige Verbindlichkeiten** **31.313,77 Euro**

- davon aus Steuern Euro 31.313,77  
(Euro 28.536,44)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr  
Euro 31.313,77 (Euro 28.536,44)

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Umsatzsteuer laufendes Jahr	7.872,71	23.441,06
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>23.441,06</u>	<u>5.095,38</u>
	<b><u>31.313,77</u></b>	<b><u>28.536,44</u></b>

**E. Rechnungsabgrenzungsposten** **250,00 Euro**

Vorjahr: 0,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>250,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**Summe Passiva** **79.148.001,27 Euro**

## **B. Anhang**

### **B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht und den Anhang.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt in der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt. Eine verkürzte Darstellung ist zum Teil auch im Anhang zu finden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

### **B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 und 4 zugrunde gelegt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### **B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen**

#### **B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 850,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für aktive latente Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Auf den Ausweis aktiver latenter Steuern wurde daher verzichtet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Bei der Berechnung wurden 2 % Gehaltssteigerung p.a. und 1 % Rentensteigerung p.a. berücksichtigt.

#### **Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB:**

Rückstellung entsprechend der Herleitung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	912.814 EUR
Rückstellung entsprechend der Herleitung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	952.621 EUR
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	39.807 EUR

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

## **Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **B.4.1 Sachanlagen**

Im Berichtsjahr konnten einige Bauvorhaben abgeschlossen werden. Die Posten Gleisanlagen und technische Anlagen erhöhten sich daher um 44.257.518,00€. Die laufenden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen im Berichtsjahr 936.737,77€.

#### **B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse**

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst .

### **B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal**

#### **B.5.1 Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn Vertretern der Verbandsmitglieder. Neben ihren gesetzlichen Vertretern entsendet der Landkreis Tübingen sieben und der Landkreis Böblingen einen weiteren Vertreter.

#### **B.5.2 Verbandsvorsitzender**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde der Zweckverband durch folgenden Verbandsvorsitzenden gesetzlich vertreten:

Herr Landrat Joachim Walter (01.01. bis 31.12.2022)

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### **B.5.3 Verbandsgeschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Verbandsgeschäfte des Zweckverbands durch folgende Person wahrgenommen:

Frau Sarah Wüstenhöfer (01.01.2021 bis 31.12.2022)

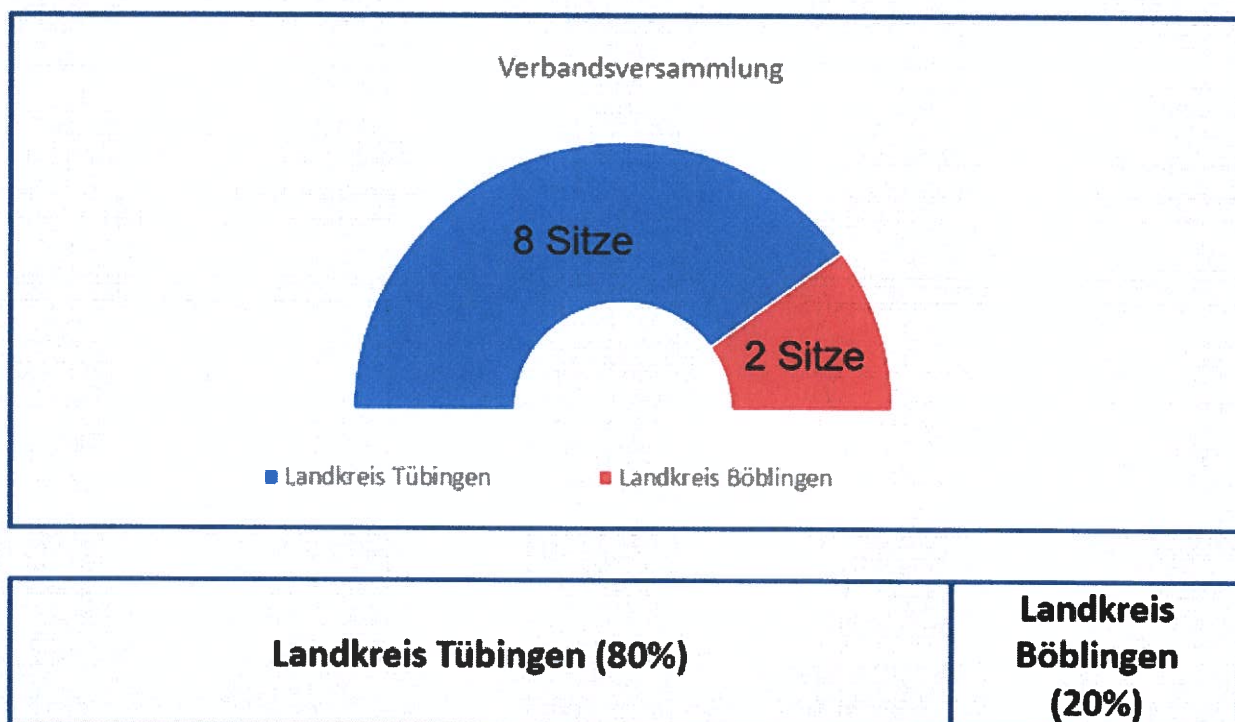
## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### C. Lagebericht

#### C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

##### C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) besteht seit dem 23.04.1995 als Körperschaft des öffentlichen Rechts, an dem der Landkreis Tübingen zu 80 % und der Landkreis Böblingen zu 20 % beteiligt sind. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, bestehend aus 10 Vertretern der Verbandsmitglieder, und der Verbandsvorsitzende, welcher jeweils für 5 Jahre von der Verbandsversammlung gewählt wird.



Aufgrund der Änderung der Verbandssatzung vom 02.12.2011 wird der Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb seit dem 01.01.2012 entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt.

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal fungiert sowohl als Eisenbahninfrastrukturunternehmen als auch als Eisenbahnverkehrsunternehmen. Mit dem Betrieb des Schienenverkehrs wurde die Regionalverkehr Alb-Bo-densee GmbH (RAB) beauftragt, die zum 01.01.2022 an die DB Regio AG übertragen wurde. Der Betreibervertrag endete zum Fahrplanwechsel am 12.12.2020, sodass für den Interimszeitraum bis zur Inbetriebnahme des in Kooperation mit dem Land ausgeschrieben Verkehrsvertrags Netz 18 zum Fahrplanwechsel 2022/23 eine Vereinbarung über das Betreiben des Schienenverkehrs mit der DB Regio AG geschlossen wurde. Mit der Anlagenverantwortung für das Betreiben der Infrastruktur wurde die Erms-Neckar-Bahn AG



## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

beauftragt.

Zum Fahrplanwechsel 2022/2023 am 12.12.2022 ist das Netz 18 in Betrieb gegangen. Der Verkehrsbetrieb wird weiterhin durch die DB Regio erbracht. Der Leistungsumfang des Ausschreibungsfahrplans Tübingen – Herrenberg beträgt ca. 700.000 Zugkilometer jährlich. Dies entspricht einer Leistungserhöhung um ca 30%.

### **C.1.2 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2022 stand weiterhin ganz im Zeichen des Ausbaus im Zuge des Moduls 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Ende November konnten die Bauarbeiten auf der Ammertal weitgehend abgeschlossen werden. Zwei Wochen später gingen zum Fahrplanwechsel 2022/23 das sog. Netz 18 an den Start, mit neuem Fahrplankonzept und elektrischen Fahrzeugen.

Auch im Geschäftsjahr 2022 war die Nachfrage bedingt durch die Corona-Pandemie und die langfristige Streckensperrung im Vergleich zu Zeiten vor dem Ausbau weiterhin unterdurchschnittlich. Der Zugverkehr wurde von Mai bis Ende November durch einen Schienenersatzverkehr ersetzt. Erstmals gab es damit auch zu Schulzeiten für mehrere Monate Schienenersatzverkehr.

#### Infrastruktur:

Die Schwerpunkte der Investitionen im Geschäftsjahr 2022 bildeten die Bauarbeiten zur Ertüchtigung der Ammertalbahn als Teil der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Die Arbeiten an der neuen Infrastruktur der Ammertalbahn konnten weitestgehend abgeschlossen werden, die Inbetriebnahme erfolgte am 28.11.2022. Einige Restarbeiten, u.a. Schallschutzmaßnahmen und die Elektrifizierung des 2. Gleises in Altingen stehen noch aus und sollen im Laufe des Jahres 2023 fertiggestellt werden.

Im Jahr 2022 wurden die folgenden Arbeiten im Rahmen des Projektes Regional-Stadtbahn Modul 1 auf der Ammertalbahn durchgeführt: Gleisverschwenkung Entringen bei Bahn-km 10,000 bis 10,400, Gleisabsenkung Schlossbergtunnel, Montage Kettenwerk und Fahrdraht der Oberleitung, Aufbau der Fernwirkanlage inkl. der Ortssteuerungseinrichtungen, Straßenanbindung der Bahnübergänge Hartwald und Unterjesingen Untere Mühle, Fertigstellung der Erdung der Bestandsanlagen und des Berührungsschutzes der Bauwerke, Verlegung der Telekommfreileitung in Unterjesingen und Inbetriebnahme der neuen Weichen sowie Schallschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzwänden und Schienenstegdämpfern. Des Weiteren wurde der Aufbau der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (LST) durchgeführt, insbesondere das elektronische Stellwerk aufgebaut und die Bahnübergangsanlagen im zweigleisigen Bereich umgerüstet. Insgesamt wurden 15,7 Mio. € in den Ausbau der Regional-Stadtbahn investiert. Das Projekt wird über das GVFG-Programm des Bundes gefördert.

Die Fertigstellung der Anlagen konnte bis zur Betriebsaufnahme Ende November realisiert werden. Die vorerst nur bis zum Ende der Sommerferien konzipierte Sperrpause wurde aufgrund von Lieferschwierigkeiten einiger Stellwerkskomponenten bedingt durch die Coronakrise und verschärft durch den Ukraine Konflikt bis Ende November verlängert. Die LST-Anlagen wurden in dieser verlängerten Sperrpause eingebaut und das elektronische Stellwerk in Betrieb genommen. Insgesamt konnte der Zeitrahmen mit der geplanten Fertigstellung Ende November eingehalten werden. Die Kosten für den Ausbau liegen im geplanten Rahmen, wobei bei den Vergaben im Jahr 2022 gestiegene Preise festzustellen sind.

Der ZÖA ist im Rahmen der Realisierung des Projekts Regional-Stadtbahn Modul 1 neben dem abschnittsweise zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Ammertalbahn auch als alleiniger Vorhabenträger für die Maßnahmen auf der Neckar-Alb-Bahn, welche auf dem Gebiet des Landkreises Tübingen liegen, zuständig. Hierzu gehören der Bau der Haltepunkte Neckaraue und Güterbahnhof sowie Anpassungen an den bestehenden Anlagen der Deutschen Bahn (DB). Mit der Projektsteuerung hat der ZÖA sowohl für den Bereich Ammertalbahn als auch den Bereich Neckar-Alb-Bahn die Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) beauftragt.

Im Gegensatz zur Ammertalbahn ist die Neckar-Alb-Bahn eine bundeseigene Infrastruktur und obliegt somit der Aufsicht des Eisenbahnbundesamtes. Die Regelwerke der Deutschen Bahn finden hier vollumfänglich Anwendung. Für die weitere Umsetzung wurde der Abschluss eines Planungs- und Bauvertrags der planfestges-

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

tellten Infrastrukturmaßnahme mit der Deutschen Bahn notwendig. Der ZÖA ist im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Auftraggeber aller Leistungen, die zur Erstellung der Planung und zur Realisierung der Infrastrukturmaßnahme erforderlich sind und trägt alle Kosten sowie Risiken und Gefahren, die bis zur Übertragung der errichteten Anlagen an die DB anfallen. Im Jahr 2022 wurde der Haltepunkt Neckaraue für ca. 940.000 € und der Haltepunkt Güterbahnhof für ca. 150.000 € weiter ausgebaut.

Der Schaltposten in Herrenberg konnte 2022 fertiggestellt und für 13 Euro an die DB übergeben werden. Die Investitionskosten betragen insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro.

Das Programm zur Streckeninstandhaltung – mit Zuschüssen des Landes aus LEFG-Mitteln – wurde auch 2022 fortgeführt. Hier belaufen sich die Investitionen im Geschäftsjahr auf ca. 308.000 €. Der Bahnhof Entringen wurde ebenfalls in 2022 weiter ausgebaut. Es wurden ca. 385.000 € investiert, das Projekt wird über das LGVFG Programm gefördert.

Mit der Anlagenverantwortung für das Betreiben der Infrastruktur wurde 2022 weiterhin von der Erms-Neckar-Bahn AG übernommen. Die Anlagenverantwortung für die Oberleitungsanlage wird ab deren Inbetriebnahme im November 2022 von den Stadtwerken Tübingen wahrgenommen.

### Verkehrsbetrieb:

Der Betreibervertrag über das Erbringen der Verkehrsleistung und das Betreiben der Infrastruktur mit der Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) endete zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020.

Da die Verkehrsleistung nach Fertigstellung des Regional-Stadtbahn Modul 1 ab Fahrplanwechsel 2022/23 gemeinsam mit dem Land-Baden-Württemberg als sog. Netz 18 ausgeschrieben ist, musste für die Interimszeit eine Vereinbarung geschlossen werden. Aufgrund des ambitionierten Fahrplans im Ammertal und der dadurch eingeschränkten Verfügbarkeit leistungsfähiger Fahrzeuge wurde die Verkehrsleistung an den bisherigen Betreiber vergeben.

Zum Fahrplanwechsel 2022/2023 ist das Netz 18 in Betrieb gegangen. Der neu eingeführte Fahrplan umfasst auf dem Abschnitt Tübingen – Herrenberg ca. 700.000 Zugkilometer, was einer Leistungserhöhung um ca. 30% entspricht. Wesentliche Änderungen im Fahrplan sind: Einführung eines durchgängigen Halbstundentaktes zwischen Herrenberg – Bad Urach, ein 15-Minuten-Takt an Schultagen in den Hauptverkehrszeiten sowie zusätzliche Schülerzüge. Der Verkehrsvertrag Netz 18 umfasst ein Messsystem des Qualitätsstandards, wie Pünktlichkeit, Anslusserreichung, Zugbildung, Sauberkeit der Züge und Fahrgastinformation. Die Nichteinhaltung des vereinbarten Qualitätsstandards wird durch Vertragsstrafen pönalisiert.

Die Fahrzeugausstattung wurde an die landesüblichen Standards angepasst. Es werden Gebrauchtfahrzeuge in E-Traktion im Landesdesign des Typs Coradia Continental der Baureihe 440 des Herstellers Alstom als 4-Teiler eingesetzt, mit einer Platzkapazität von 236 Sitzplätzen, wobei ein Übergangszeitraum für die Umrüstung der direkt aus dem Fuggernetz ins Ammertal transferierten Fahrzeuge bis Ende 2023 zugestanden wurde.

Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2024 erfolgt die Finanzierung der Verkehrsleistungen auf der Ammertalbahn zu 100 Prozent durch das Land, soweit diese durch das „Zielkonzept SPNV 2025“ des Landes gerechtfertigt sind. Dies entspricht ca. 63% der ausgeschrieben Verkehrsleistungen.

Von der Betriebsaufnahme des Netz 18 im Dezember 2022/23 bis zum Inkrafttreten des Zielkonzepts SPNV 2025 des Landes zum Fahrplanwechsel 2024/25 wird die Finanzierung der hierdurch gerechtfertigten Verkehrsleistungen zwischen Land und ZÖA im Verhältnis 75:25 aufgeteilt.

In 31 von 52 Wochen wurde in 2022 Schienenersatzverkehr durchgeführt. Die stichprobenhafte Fahrgastzählungen sind aus diesem Grund nicht aussagekräftig. Das im Sommer 2022 eingeführte und drei Monate gültige sogenannte 9-Euro-Ticket konnte auf der Ammertalbahn nur im Schienenersatzverkehr genutzt werden.

Bei der Einführung des neuen Viertelstundentaktes im Dezember 2022 zeigte sich bereits in den ersten Tagen, dass dieser nicht fahrbar ist. Weder von der Projektsteuerung der Baumaßnahmen, noch von den Beratern und Dienstleistern des Zweckverbandes wurde dies im Vorfeld erkannt und kommuniziert, sodass die Kombination aus der zeitgleichen Inbetriebnahme neuer Infrastruktur, der Einführung eines neuen Fahrplankonzepts und dem Einsatz neuer Fahrzeuge in einer unkontrollierbaren Situation mündete, die weder im Sinne der Fahrgäste noch für die Beteiligten zu bewältigen war.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

So sah sich die Verbandsverwaltung bereits am 15.12. gezwungen, den Viertelstundentakt vorerst wieder zu streichen, um eine Stabilisierung des Grundangebots zu erreichen. Eine umfangreiche Fahrplananalyse und Untersuchung wurden in diesem Zuge beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse wurden öffentlich in der Verbandsversammlung am 11.05.2023 vorgestellt.

### **C.1.3 Ausblick**

#### Infrastruktur - Modul 1

Während der Ausbau der Ammertalbahn im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, wird der Ausbau im Bereich PFA 6 noch bis voraussichtlich bis mindestens 2025 dauern.

Die Gesamtkosten für den ZÖA wurden auf Basis des GVFG-Bescheids vom 22.12.2020 auf vorläufig 88,4 Mio € festgesetzt. Abzüglich der Förderung in Höhe von 68,7 Mio. € würde demnach ein kommunaler Anteil in Höhe von voraussichtlich 19,7 Mio € zunächst beim ZÖA verbleiben.

PFA 3/4	PFA 6	
Ammertalbahn inkl. Bhf Her- renberg und Hbf Tübingen	Neckar-Alb Bahn, HP Gü- terbahnhof / Neckaraue / LST	Gesamtkosten ZÖA
<i>Mio. EUR</i>	<i>Mio. EUR</i>	<i>Mio. EUR</i>

Baukosten	55,8	21,5	77,3
Planungskosten	8	3,1	11,1
Gesamtkosten lt. GVFG-Bescheid	63,8	24,6	88,4

zuwendungsfähige Kosten	53,4	21,5	74,9
Förderung	49,4	19,3	68,7
kommunaler Anteil	14,4	5,3	19,7

Nach Kostenstand vom 17.01.2023 werden voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 72,2 Mio € erwartet. Hiervon sind bereits Aufträge mit einem Volumen von 54 Mio € vergeben, für weitere 15,2 Mio € steht die Vergabe noch aus. Darüber hinaus sind Nachträge, Materialkostensteigerungen und Sonstiges in Höhe von 3,0 Mio. € eingeplant. Der bisherige Mittelabfluss beträgt ca. 55 Mio € (Bau- und Planungskosten). Die Finanzierung erfolgte bisher seitens des ZÖA über Kassenkredite sowie langfristige Darlehen.

Im Jahr 2022 hat der ZÖA weitere 10,9 Mio. € GVFG-Fördermittel abrufen können.

## **Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

Die voraussichtliche Reduzierung der tatsächlichen Kosten um ca. 16 Mio. € im Vergleich zu den im GVFG-Bescheid vorläufig festgesetzten Kosten ergibt sich insbesondere aus günstigeren Ausschreibungsergebnissen bei der bisherigen Vergabe der einzelnen Leistungen im Bereich der Ammertalbahn.

Diese Kostenprognose steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich erzielten Ausschreibungsergebnisse bei den noch ausstehenden Vergaben sowie möglicher notwendiger baulicher Anpassungen, die sich im Bereich der Maßnahmen auf der Neckar-Alb-Bahn abzeichnen, zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht beziffert werden können. Die noch ausstehenden Vergaben beziehen sich auf Maßnahmen an der Neckar-Alb Bahn. Kostensteigerungen sind daher aufgrund des für diesen Streckenabschnitt beschriebenen zusätzlichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand sowie der generell gestiegenen Baupreise wahrscheinlich. Eine Hochrechnung wird von der Projektsteuerung erarbeitet und voraussichtlich bis Ende 2023 vorgelegt.

Die Arbeiten an der Neckar-Alb-Bahn, insbesondere der Bau der Haltepunkte Güterbahnhof und Neckaraue sowie die Anpassungen der Gleisanlage inklusive Oberleitung und die Einbindung der Leit- und Sicherungstechnik in das Stellwerk der DB im Bahnhof Tübingen sind nach Ausschreibung ohne Angebotseingang derzeit nicht terminiert. Die Fertigstellung soll nach derzeitigem Planungsstand bis Ende 2025 erfolgen. Ein Bauzeitenplan wird derzeit von der Projektsteuerung erarbeitet.

### **Verkehrsbetrieb – Netz 18**

Mit der Inbetriebnahme des Netz 18 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 mit gebrauchten, elektrischen Fahrzeugen sollte ein attraktives und zukunftsfähiges Verkehrsangebot geschaffen werden.

Nach dem missglückten Start und der Streichung des Viertelstundentaktes kurz nach Betriebsaufnahme konnte der Grundtakt stabilisiert werden. Die beauftragte Betriebsprogrammstudie und Ursachenforschung hat geringfügige Anpassungen des halbstündlichen Grundtaktes im Minutenbereich ergeben, welche bereits zum Fahrplanwechsel im Juni 2023 umgesetzt werden konnten.

Darüber hinaus ergab die Betriebsprogrammstudie, dass der Viertelstundentakt unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht fahrbar ist. Es wurde ein Fahrplankonzept mit einem stündlichen Zwischentakt, der lastrichtungsbezogen zwischen Tübingen und Entringen verkehrt konstruiert. Dieses neue Fahrplankonzept wurde in einem dreiwöchigen Probezeitraum im Juli 2023 erprobt. Erste Auswertungen hierzu bestätigen das Konzept, wobei die außerhalb der Zuständigkeit des ZÖA liegenden S-Bahn Verspätungen und Ausfälle in Herrenberg sowie die von der Neckar-Alb-Bahn eingeschleppten Verspätungen weiter die Pünktlichkeit und Anschlusserrreichung negativ beeinflussen.

Die damit zusammenhängenden infrastrukturellen Verbesserungen wie Geschwindigkeitserhöhung im Bereich Unterjesingen und Optimierung der Stellwerkstechnik sowie ein Entstörungskonzept mit schnelleren Zugriffszeiten konnten bereits umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen wie der Umbau der Bahnübergänge in Gültstein, die Inbetriebnahme der automatischen Zugnummernmeldeanlage sowie die Geschwindigkeitserhöhung in Altingen sind auf die Sperrung der Ammertalbahn in den Herbstferien 2023 terminiert.

Daher kann nach aktuellem Stand von einer Aufnahme der Zwischentakte zwischen Entringen und Tübingen spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 ausgegangen werden.

### **C.1.4 Chancen und Risiken**

#### **Chancen**

Durch die Betriebsaufnahme des Netz 18 zum Fahrplanwechsel 2022/2023 mit elektrischen Fahrzeugen und verbesserter Infrastruktur kann der ZÖA den Fahrgästen zukünftig ein attraktives Angebot machen. Die geplante Wiedereinführung der Taktverdichtung sowie die neuen Fahrzeuge werden die Attraktivität der Ammertalbahn deutlich erhöhen. Daraus entsteht die Chance, nicht nur die in den letzten Jahren verlorengegangenen Fahrgäste zurückzugewinnen, sondern auch neue Zielgruppen erfolgreich zu erschließen. Als Baustein der landkreisweiten ÖPNV-Strategie trägt der ZÖA so maßgeblich dazu bei, den verkehrspolitisch gewollten Umstieg der Bevölkerung auf den ÖPNV zu fördern.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

Zum Dezember 2022 wurden die Bauarbeiten zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Ammertalbahn weitestgehend abgeschlossen. Die Infrastrukturanlagen befinden sich somit in einem guten Zustand. Daraus ergibt sich die Chance, den Verkehr in den nächsten Jahren ohne größere Streckensperrungen fahren zu können. Da sich die notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren auf kleinere Ersatzinvestitionen beschränken dürften, wird der Mittelbedarf für den Bereich Infrastruktur deutlich sinken. Durch die Übernahme der Finanzierung eines Teils der Verkehrsleistungen durch das Land wird die Finanzierung der laufenden Aufwendungen für die Infrastruktur durch die Trassenentgelte sichergestellt.

### Risiken

Die Betriebsaufnahme des Netz 18 bietet durch die engere Taktung ein attraktives Angebot an die Fahrgäste, gleichzeitig erhöht sich dadurch auch das Risiko von verspäteten bzw. ausfallenden Zügen. Bei einer so stark ausgelasteten Strecke mit kurzen Haltabständen wie die der Ammertalbahn führen bereits kleine Verzögerungen im Betriebsablauf zu Folgeausfällen. Insbesondere die von der Neckar-Alb-Bahn eingeschleppten Verspätungen sowie die Performance der S-Bahn in Herrenberg können sich negativ auf die Betriebsqualität der Ammertalbahn auswirken. Auch aktuelle Bahnprojekte der Deutschen Bahn auf benachbarten Strecken können sich auf die Ammertalbahn auswirken. So können Sperrungen an DB Strecken dazu führen, dass keine attraktiven Verbindungen über die Ammertalbahn hinaus bestehen oder die im Netz 18 eingesetzten Fahrzeuge nicht mehr oder nur mit erheblichem Aufwand in ihre Werkstatt zur Instandhaltung und Wartung in Ulm überführt werden können.

Die modernisierte und elektrifizierte Strecke ist außerdem empfindlicher gegenüber Umwelteinflüssen wie Stürme. Die Oberleitung muss bei Beschädigung jeweils durch Fachkräfte zunächst geerdet und anschließend repariert werden. Durch die Beauftragung der Anlagenverantwortung für die Oberleitung an die Stadtwerke Tübingen mit einem kurzfristig verfügbarem Notfallteam kann dieses Risiko minimiert werden.

Im Verkehrsbetrieb stellt sich als ein Risiko dar, dass die Fahrgastentwicklung und die Einnahmeentwicklung nicht unmittelbar miteinander gekoppelt sind. So führt ein Fahrgastzuwachs zu höheren laufenden Aufwendungen, die teilweise nicht durch Erträge abgedeckt sind. In den nächsten Jahren steht eine neue Einnahmeverteilung in den Verbänden an, von dem die Ammertalbahn als fahrgaststarke Strecke profitieren kann.

Die Umsetzung des Moduls 1, insbesondere im Bereich der Neckar-Alb-Bahn ist noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt sieht sich der ZÖA mit Preissteigerungen und Lieferengpässen, sowohl bedingt durch die Corona Pandemie als auch den Konflikt in der Ukraine konfrontiert. Abhängig von der weiteren Entwicklung müssen sowohl bestehende Verträge geändert als auch bei Neuausschreibungen entsprechende Preisgleitklauseln bedacht werden und die Auswirkungen in Bezug auf den Nutzen-Kosten-Index der standardisierten Bewertung als relevante Größe für die Förderfähigkeit nach dem Bundes-GVFG im Auge behalten werden.

Aufgrund der deutschlandweiten, unzähligen Bahnprojekte einhergehend mit dem Fachkräftemangel im Eisenbahnbereich als auch in öffentlichen Verwaltungen und einer überdurchschnittlichen Auslastung der Fachfirmen können neben o.g. Preissteigerungen auch zeitliche Verzögerungen in Bezug auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen im Bereich der Neckar-Alb-Bahn auftreten.

Auch im Bereich der Verkehrsleistungen sind Preissteigerungen nicht auszuschließen. Sowohl die gestiegenen Dieselpreise, die sich im Bereich der Busleistungen auf die Umlage auswirken als auch die Strompreiserhöhungen und Personalkostensteigerungen, die gem. Verkehrsvertrag Netz 18 dynamisiert werden, sind abhängig von der weiteren Entwicklung und politischen Entscheidungen.

---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### **C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

#### **C.2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen Euro 5.065.498,77. In diesem Posten sind auch die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von Euro 536.373,04 enthalten. Im Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse auf Euro 5.754.033,22.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von Euro 6.981.300,78 beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Mietverhältnissen, aus sonstigen Nutzungsentgelten, Einnahmen aus dem Corona-Schutzschirm und den Verlustausgleich der Landkreise.

Der Materialaufwand enthält Kosten für Energie, Reparaturen der Infrastruktur (Euro 324.425,57) sowie Zuwendungen an den Betreiber der Infrastruktur und der Zug- und Busverkehre (Euro 10.001.148,05).

Die Personalkosten betragen Euro 287.373,80. Hinzu kommt ein Betrag von Euro 43.234,00 für die Bildung der Pensionsrückstellung.

Die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt Euro 936.737,77. Im Vorjahr belief sich die Abschreibung auf Euro 782.246,65.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen Euro 327.973,09.

Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres vor Gewinn- und Verlustausgleich durch die Zweckverbandsmitglieder beträgt Euro 6.024.392,36. Im Vorjahr betrug der Verlust vor Ausgleich der Zweckverbandsmitglieder Euro 5.686.167,58.

---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### **C.2.2 Finanzlage**

Die laufenden Betriebskosten werden über die Umlage der zwei Landkreise finanziert.

### **C.2.3 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal belief sich zum Bilanzstichtag auf Euro 79.148.001,27.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 18.529.032,28 bzw. 30,57 % erhöht.

Das Sachanlagevermögen beträgt nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung Euro 62.197.839,76. Im Vorjahr belief sich das Sachanlagevermögen auf Euro 49.618.817,17.

Wertpapiere und flüssige Mittel umfassen Euro 12.062.869,20.

Forderungen (-) / Verbindlichkeiten (+) gegenüber Landkreisen zum 31.12.2022 betragen:

Landkreis Tübingen:	+ 301.250,57 €
Landkreis Böblingen:	+ 75.196,49 €

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### D. Bescheinigung

#### Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss des Zweckverband ÖPNV im Ammertal - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - für das Geschäftsjahr 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Unternehmen geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten und angeordneten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrages.

Donaueschingen, den 21.02.2024



Nadine Kešo, Steuerberaterin  
Leda & Keso Steuerberatung



## **E. Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2022
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
- Verbindlichkeitspiegel 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro		Vorjahr Euro		PASSIVA	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>AKTIVA</b>						
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.004.237,47	1.665.707,50		912.814,00		854.007,00
2. technische Anlagen und Maschinen	57.399.051,00	13.141.533,00		256.575,13	1.169.389,13	587.970,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.114,00	17.002,00				
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.769.437,29	62.197.839,76	34.794.574,67	30.491.746,03		22.262.834,81
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		600,00	600,00			
Summe Anlagevermögen		62.204.643,76	49.619.417,17			
Übertrag		62.204.643,76	49.619.417,17	30.491.746,03	38.609.711,87	22.262.834,81 34.472.722,89
					Übertrag	



Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022		kumulierte Abschreibung 01.01.2022		Abschreibung Geschäftsjahr		kumulierte Abschreibung 31.12.2022		Zuschreibung Geschäftsjahr		Buchwert Geschäftsjahr		Buchwert Vorjahr		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>A. Anlagevermögen</b>																							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		6.310,00				6.310,00					0,00		106,00							6.204,00		0,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>		<b>6.310,00</b>				<b>6.310,00</b>				<b>0,00</b>		<b>106,00</b>								<b>6.204,00</b>		<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>																							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.225.883,09			415.108,85			2.640.991,94				560.175,59		76.578,88								2.004.237,47		1.665.707,50
2. technische Anlagen und Maschinen	19.469.394,47		2.168.934,03-	491.155,00			64.235.465,93				6.327.801,47		849.009,46		340.396,00						57.399.051,00		13.141.533,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.437,51		11.459,13	896,63			170.538,31				134.435,51		11.043,43		54,63						25.114,00		17.002,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.794.574,67		15.824.730,26	47.849.867,64-			2.769.437,29				0,00										2.769.437,29		34.794.574,67
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>56.641.229,74</b>		<b>13.567.255,36</b>	<b>492.051,63</b>			<b>69.816.433,47</b>				<b>7.022.412,57</b>		<b>936.631,77</b>		<b>340.450,63</b>						<b>62.197.839,76</b>		<b>48.618.817,17</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>																							
1. Beteiligungen	600,00						600,00				0,00										600,00		600,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>600,00</b>						<b>600,00</b>				<b>0,00</b>										<b>600,00</b>		<b>600,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>56.641.829,74</b>		<b>13.673.565,36</b>	<b>492.051,63</b>			<b>69.823.343,47</b>				<b>7.022.412,57</b>		<b>936.737,77</b>		<b>340.450,63</b>						<b>62.204.643,76</b>		<b>48.619.417,17</b>

Verbindlichkeitspiegel vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Darlehensgeber	Darlehensnummer	Anfangsbestand	Darlehensaufnahme	Tilgung	Endbestand
Kreissparkasse Tübingen	60 806 48 888	2.392.500,00 €		145.000,00 €	2.247.500,00 €
KSK Tübingen/ LBBW	div. Kassenkredite	600.000,00 €	2.000.000,00 €	600.000,00 €	2.000.000,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 800 83 474	395.250,00 €	- €	51.000,00 €	344.250,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 803 798 41	368.443,96 €	- €	11.231,25 €	357.212,71 €
Kreissparkasse Tübingen	60 807 005 37	1.299.850,00 €	- €	73.400,00 €	1.226.450,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 807 416 44	5.400.000,00 €		- €	5.400.000,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 807 505 25	8.300.000,00 €		- €	8.300.000,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 807 728 02	- €	7.500.000,00 €	- €	7.500.000,00 €
Landesbank Baden-Württemberg	605 524 238	419.795,46 €	- €	46.819,27 €	372.976,19 €
Landeskreditbank	9100 233 477	1.381.568,00 €	- €	92.108,00 €	1.289.460,00 €
Landeskreditbank	9100 234 987	646.568,00 €	- €	41.056,00 €	605.512,00 €
Landesbank Baden-Württemberg	616 243 103	726.862,50 €	- €	46.150,00 €	680.712,50 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 436 852	53.379,05 €	- €	21.351,54 €	32.027,51 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 327 977	57.909,02 €	- €	16.545,40 €	41.363,62 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 231 160	36.536,82 €	- €	8.119,32 €	28.417,50 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8 927 076	52.416,00 €	- €	52.416,00 €	- €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	915 342	131.756,00 €	- €	65.892,00 €	65.864,00 €
		<b>22.262.834,81 €</b>	<b>9.500.000,00 €</b>	<b>1.271.088,78 €</b>	<b>30.491.746,03 €</b>

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

**Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse**

Zuschüsse 2012-2021	Zugänge Zuschüsse 2022	Zuschüsse 31.12.2022	Auflösung 2012-2021	Auflösung 2022	Auflösung 2012-2022	Buchwert 01.01.2022	Buchwert 31.12.2022
€35.800.424	€4.945.950	€40.746.374	€2.768.428	€536.373	€3.304.801	€33.030.746	€37.440.323

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		5.065.498,77	5.754.033,22
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>5.065.498,77</b>	<b>5.754.033,22</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	360.000,00		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>6.621.300,78</u>	6.981.300,78	6.063.779,93
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	324.425,57		382.994,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.001.148,05</u>	10.325.573,62	9.795.525,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	287.373,80		204.595,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.234,00		66.770,68
- davon für Altersversorgung Euro 43.234,00 (Euro 64.957,00)		<u>330.607,80</u>	
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		936.737,77	782.246,65
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	56.102,24		26.428,65
b) Werbe- und Reisekosten	5.531,01		8.912,24
c) verschiedene betriebliche Kosten	114.738,84		421.489,78
d) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	151.601,00		0,00
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	327.973,09	2.315,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		125.907,27	126.533,84
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

---

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2022 bis 31.12.2022****Behandlung des Jahresergebnisses:**

Das Ergebnis ohne die Erträge aus Verlustübernahme beträgt  
und ist folgendermaßen auszugleichen: 6.024.392,36 €

- a). zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b). aus dem Haushalt der Verbandsmitglieder auszugleichen 24.585,36 €  
davon bereits durch Vorauszahlungen eingefordert 5.999.807,00 €  
an die Landkreisen auszugleichen 0,00 €
- c). zum Vortrag auf neue Rechnung

Tübingen, den 21.02.2024

.....  
Unterschrift

Der Jahresabschluss wurde im Entwurf vom 24.10.2023 am 25.10.2023 an die Abt. Eigenprüfung übergeben, dort geprüft und in Abstimmung mit der Abt. Eigenprüfung teilweise überarbeitet.  
Die endgültige Aufstellung des Jahresabschluss 2022 erfolgte am 21.02.2024.



Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

	Sollzahlen €	Istzahlen €	Abweichung €
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
4000 Zuschüsse DTV/HV	70.000	83.063	13.063
4001 Zuschüsse LEFG und § 16a AEG	102.500	62.965	-39.535
4002 Zuschuss Trassenentgelt	0	0	0
4005 Zuschüsse nach § 6a AEG	880.000	123.506	-756.494
4010 Zuschüsse Reg.Mittel	1.017.000	1.016.634	-366
4020 Solibetrag Semesterticket	80.000	72.056	-7.944
4015 Erlöse interne Trassengebühr	1.918.400	1.901.173	-17.227
4099 Auflösung SoPo für Ertragszuschüsse	404.000	536.373	132.373
4300 Fahrgeldeinnahmen 7% USt	1.535.000	1.205.066	-329.934
4303 Zuschüsse Schwerbehinderterbeförderung 7% USt	90.000	36.945	-53.055
4333 Erlöse 5% Ust	0	342	342
4400 Fahrgeldeinnahmen 19 % USt	0	0	0
4409 Erlöse aus Trassen- u. Stationsgeb. 19 % USt	0	27.376	27.376
4410 Sonstige Einnahmen 19 % USt	0	0	0
	<b>6.096.900</b>	<b>5.065.499</b>	<b>-1.031.401</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>			
4830 sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4835 Miet- und Pachteerträge 19% USt	2.400	10.083	7.683
4836 So. Nutzungsentgelte 19% USt	1.000	1.830	830
4839 Entgelte aus Leitungskreuzungen 19% USt	2.000	0	-2.000
4930 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	360.000	360.000
4905 Erträge aus Abgang UV-Gegenstände	0	13	13
4970 Vers.entschädigung, Schadensersatz	0	0	0
4982 Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen	0	584.983	584.983
	<b>5.400</b>	<b>956.908</b>	<b>951.508</b>

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

<b>3. Materialaufwand</b>			
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
5190 Stromkosten	54.000	60.056	6.056
5201 Reparaturen und Instandhaltung Infrastruktur	201.500	247.129	45.629
5880 Bestandsveränderungen Ersatzteillager	0	17.241	17.241
	<b>255.500</b>	<b>324.426</b>	<b>68.926</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
5901 Kosten Betrieb Verkehr, Infrastruktur und Bus	8.242.100	7.921.089	-321.011
5902 Kosten naldo Eigenaufwand	16.000	21.548	5.548
5903 Benutzungsentgelt	20.000	19.431	-569
5904 Internes Trassenentgelt	1.918.400	1.901.173	-17.227
5909 Fremdleistungen Bau	0	137.908	137.908
	<b>10.196.500</b>	<b>10.001.148</b>	<b>-195.352</b>
<b>4. Personalaufwand</b>			
6000 Personalkosten	227.900	287.374	59.474
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0	0	0
6145 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	0	43.234	43.234
	<b>227.900</b>	<b>330.608</b>	<b>102.708</b>
<b>5. Abschreibungen</b>			
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

6200 Abschreibung auf immaterielle VermG	0	106	106
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	1.131.607	921.297	-210.310
6260 Abschreibung auf GWG	0	8.538	8.538
6221 Abschreibungen auf Bauten	0	6.797	6.797
	<u>1.131.607</u>	<u>936.738</u>	<u>-194.869</u>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6301 Öffentliche Bekanntmachungen	2.400	0	-2.400
6303 Fremdleistungen	21.020	318	-20.702
6310 Miete, unbewegliche Güter	0	0	0
6392 Spenden	0	0	0
6400 Versicherungen	13.200	50.750	37.550
6420 Mitgliedsbeiträge	4.900	5.347	447
6430 Sonstige Betriebskosten	3.500	5	-3.495
6600 Werbung	3.700	2.148	-1.552
6630 Repräsentationskosten	1.000	1.368	368
6663 Reisekosten	350	2.015	1.665
6815 Bürobedarf	2.650	361	-2.289
6821 Fortbildungskosten	0	5.669	5.669
6825 Rechts- und Beratungskosten	15.000	12.296	-2.704
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	23.000	25.050	2.050
6830 Lizenzgebühren DATEV eG	10.300	5.678	-4.622
6841 Verwaltungskostenbeitrag	44.100	52.981	8.881
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	20.450	12.385	-8.065
6895 Abgang Sachanlagevermögen	0	151.601	151.601
6960 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
	<u>165.570</u>	<u>327.973</u>	<u>162.403</u>

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>				
7110 Zinserträge Girokonto und Termingeld	0	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>		<u>0</u>
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>				
7300 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	15.573	15.573	15.573
7320 Zinsaufwendungen f. lfr. Verbindlichkeit.	125.000	110.334	110.334	-14.666
	<u>125.000</u>	<u>125.907</u>		<u>907</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>-5.999.777</u>	<u>-6.024.393</u>		<u>-24.616</u>
<b>10 a Erträge durch Kostenumlage</b>	5.999.777	6.024.393	6.024.393	24.616
<b>10 b Erträge durch Kostenumlage -Nachforderung Vorjahre-</b>	0	0	0	0
<b>11. Auflösen bestehender Forderungen</b>				
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0	0	0
<b>14. Sonstige Steuern</b>	0	0	0	0
<b>13. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	0	0	0	0

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

14. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

**Stand: August 2017**

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
  - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### 8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

### 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.



---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

### 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.